

Offenlagebeschluss für Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans einstimmig gefasst

Am 06. Juni 2024 fand in Koblenz die Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt.

In der Sitzung wurde ein einstimmiger Offenlagebeschluss zur Teilfortschreibung zum Kapitel 3.2 des regionalen Raumordnungsplan von 2017 gefasst.

Im Rahmen der Sitzung hat sich die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald erneut intensiv mit dem Entwurf zur Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans beschäftigt und auf Grundlage einer überarbeiteten Planungsvariante einen Kompromiss für die Steuerung der Windenergienutzung gefunden. Diese neue Planungsvariante berücksichtigt die Bedürfnisse aller Kommunen in der Planungsregion gleichermaßen.

Anknüpfend an den Offenlagebeschluss wird eine Phase der Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen öffentlichen Stellen erfolgen. In dieser Phase haben die Kommunen, die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich zum Entwurf des Regionalplans zu äußern. Der Planentwurf wird zudem umfangreiche Regelungen zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen enthalten. Der Start der Offenlage wird frühzeitig durch die Planungsgemeinschaft bekannt gegeben. Unabhängig vom regionalen Raumordnungsplan können die Kommunen jedoch weiterhin durch ihre Flächennutzungsplanung die Entwicklung der Windenergienutzung vorantreiben.

Weitere Inhalte der Sitzung waren aktuelle Themen der Geschäftsstelle, ein Klageverfahren gegen ein Zielabweichungsverfahren sowie eine Satzungsänderung.



Gruppenbild: v.l.n.r.:

Andreas Eul (Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald), Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender), Bürgermeister Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender) und Klaus Meurer (2. stv. Vorsitzender).